

23.22.0021
Frau Aupert

07.05.2020
2357

Bezirksvertretung Münster-Nord
Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Münster-Nord
Frau Remmers

über Herrn Stadtrat Peck



Antrag lfd. Nr. A-N/0003/2020 der/des CDU - BV Nord in der Bezirksvertretung Münster-Nord

"Wohnungen Moldrickx - Antrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2020"

Der Antrag beinhaltet folgenden Beschlussvorschlag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für die Entwicklung des Wohngebietes Moldrickx ein Konzept zu entwickeln, mit dem Ziel, den Kauf bzw. die Miete von Wohnungen auch für Interessenten aus dem Norden Münsters bevorzugt vorzusehen. Hierbei ist gedacht an Interessenten aus Kinderhaus, Coerde und Sprakel, die ihr größeres Wohneigentum aufgeben und in kleinere Wohneinheiten ziehen wollen.“

Das Amt für Immobilienmanagement nimmt unter Mitwirkung des Amtes für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Die städtischen Grundstücke zur Bebauung mit Mehrfamilienhäusern und Gemeinschaftswohnformen in dem Baugebiet Kinderhaus – Langebusch / Westhoffstraße werden nach den vom Rat beschlossenen „Grundsätzen für die Vergabe städtischer Grundstücke – Mehrfamilienhäuser, Gemeinschaftswohnformen –“ vermarktet. Die Grundsätze sehen eine konzeptbasierte Vermarktung der Grundstücke vor, mit dem Ziel, eine auf das Umfeld passgenaue verbesserte Wohnraumversorgung insbesondere für bestimmte Zielgruppen (Haushalte mit geringen und mittlerem Einkommen, Familien und Alleinerziehende mit Kindern, Studierende, Ältere und Menschen mit Behinderungen) zu schaffen. Durch die Entwicklung konkreter Zielvorgaben kann die Stadt Münster Qualitäts- und Mengenziele für die jeweiligen Wohneinheiten definieren. Für öffentlich geförderten Mietwohnraum kann das Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung darüber hinaus die Belegung der Mietwohnungen über Belegungsrechte steuern. Gemeinsam mit den städtischen Fachämtern entwickelt das Amt für Immobilienmanagement derzeit für das Baugebiet Kinderhaus – Langebusch / Westhoffstraße ein Vermarktungskonzept, welches Angebotsqualitäten für die unterschiedlichen Zielgruppen in Kinderhaus und Umgebung schaffen wird. Im Rahmen dieser konzeptbasierten Vermarktung nach den städtischen Grundsätzen wird geprüft, in welcher Form das Antragsanliegen der CDU-Fraktion umgesetzt werden kann. Sobald diese Prüfung und das damit verbundene Vermarktungskonzept verwaltungsintern abgestimmt sind, werden die Vermarktung und die Preisfestsetzung entsprechend der Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster dem Haupt- und Finanzausschuss zur Entscheidung vorgelegt.



Andreas Nienaber